

## **Prenzlau, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.  
Heute Kreisstadt des Landkreises Uckermark  
im Bundesland Brandenburg.

***In Prenzlau: 30 Verfahren mit 9 Hinrichtungen.***

***3 Frauen starben unter der Folter.***

***3 Frauen überlebten nicht die Haftbedingungen.***

- ca. 1553 die Mutter der Spudingschen.  
Sie wurde als Hexe verbrannt.
- ca. 1553 die Schwester der Spudingschen.  
Sie wurde als Hexe verbrannt.
- 1553 die Spudingsche.  
Verfahren wegen Verdacht Schadenszauber an Menschen und Vieh.  
Sie wurde gefoltert und besagte Grete Koldehaues.  
Tod im Verfahren aufgrund Folgen der Folter.
- ca. 1553 Grete Koldehaues.  
Sie wurde von der Spudingschen besagt.  
Grete Koldehaues wurde verbrannt.

Quelle Verfahren ca. 1553 / 1553:

Meister, Anika:

Hintergründe der Hexenverfolgung in Prenzlau und Umgebung.

Prenzlau 2014 / 2015, S. 7

[http://www.uckermaerkischer-geschichtsverein.de/wp-content/uploads/2015/06/Meister\\_Hexenverfolgung-.pdf](http://www.uckermaerkischer-geschichtsverein.de/wp-content/uploads/2015/06/Meister_Hexenverfolgung-.pdf),  
letzter Aufruf am 04.06.2019, 16:00 Uhr

- 1572 eine Frau namens Ursula.  
Sie geriet in Streit mit Kersten Voß und stieß dabei auch Drohungen aus.  
In der Folgezeit bekam Kersten Voß Lähmungen an Armen und Beinen.  
Sein Stiefvater Jacob Hofmeister bezichtigte daher Ursula der Zauberei.  
Sie wurde inhaftiert und mehrfach gefoltert.  
Ein Geständnis hinsichtlich Bund mit dem Teufel legte sie nicht ab.  
Sie wurde ausgepeitscht und verbannt.
- 1575 die Klinkowische.  
Sie wurde von Maria Blumenhagen besagt.  
Die Klinkowische wurde verbrannt.

Quelle Verfahren 1572 und 1575:

Meister, Anika:

Hintergründe der Hexenverfolgung in Prenzlau und Umgebung.

Prenzlau 2014 / 2015, S. 10, 11, 13

- 1580 Lene Diese / eine alte Bürgerin von Prenzlau.  
Nur aufgrund der Aussage einer Kristallseherin,  
der Ohmeschen aus Prenzlau, wurde sie inhaftiert und gefoltert.  
Unter der Folter besagte sie ihre vier Töchter.

Die Töchter, eine davon hochschwanger, wurden nun auch inhaftiert und gefoltert.

Da die Töchter kein Geständnis ablegten, widerrief die Mutter ihr Geständnis.

Lene Dise sagte nun aus, sie habe ihre Töchter nur Beten und harte Arbeit gelehrt.

Den Widerruf hielt Lene Dise trotz erneuter Androhung der Folter aufrecht und verstarb nach 18 Wochen Haft im Gefängnis.

Die vier Schwiegersöhne der Lene Dise wandten sich an den Brandenburgischen Schöffenstein, der den Rat von Prenzlau verpflichtete, den Leichnam zum christlichen Begräbnis freizugeben.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Uckermark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft  
vom 12. bis zum 18. Jahrhundert,  
Weimar 1992, S. 276

-1580-85 Die vier Töchter der Lene Dise.

Sie wurden von ihrer Mutter unter der Folter besagt, danach inhaftiert und ebenfalls gefoltert.

Eine der Töchter war hochschwanger.

Die vier Töchter der Lene Dise legten kein Geständnis ab.

Ihre Mutter starb nach 18 Wochen Haft im Gefängnis.

Die vier Schwiegersöhne der Lene Dise wandten sich an den Brandenburgischen Schöffenstein,

der den Rat von Prenzlau verpflichtete,

den Leichnam zum christlichen Begräbnis freizugeben.

Den vier Bürgern von Prenzlau genügte das jedoch nicht, und sie erlangten noch den

Spruch, dass das, was der Rat getan hatte, nichtig und kraftlos sein soll.

Der Rat von Prenzlau führte das Verfahren gegen die vier Töchter der Lene Dise jedoch weiter und verhörte noch jahrelang Zeugen.

Im Jahr 1585 wandten sich die Ehemänner erneut an den Brandenburgischen Schöffenstein.

Urteile in diesem Verfahren sind nicht bekannt.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 276

-1581 Die Frau von Jürgen Kalatz.

Sie wurde als Hexe verbrannt.

1581 Wolde Wolff / die Mayersche.

Sie wurde wegen Hexerei ausgepeitscht.

1581 Margaretha Beyers / Frau von Joachim Havemann.

Sie stand im Verdacht der Teufelsbuhlschaft

und wurde von mehreren Frauen, zu welchen ebenfalls Verfahren liefen, besagt.

Margaretha Beyers wurde inhaftiert.

In der Haft erstach sie zunächst die ebenfalls inhaftierte Kellerlawische und dann sich selbst.

- Der Leichnam wurde vom Scharfrichter in der Nähe der Richtstätte begraben.
- 1581 die Kellerlawische.  
 Sie wurde in der Haft von Margaretha Beyers erstochen.  
 Der Leichnam wurde vom Scharfrichter in der Nähe der Richtstätte begraben.
- Quelle Verfahren 1581:  
 Meister, Anika:  
 Hintergründe der Hexenverfolgung in Prenzlau und Umgebung.  
 Prenzlau 2014 / 2015, S. 13 - 14
- 1582 die Kalatzsche.  
 Sie legte ein Geständnis ab und besagte Drewes Kurthen (Verfahren Prenzlau 1582).  
 Die Kalatzsche wurde verbrannt.
- Quelle: Lorenz, Sönke:  
 Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1  
 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,  
 Frankfurt am Main 1983, S.147
- 1582 die Ohmische.  
 Sie legte ein Geständnis ab und besagte Drewes Kurthen (Verfahren Prenzlau 1582).  
 Die Ohmische wurde verbrannt.
- Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S.147
- 1582 Drewes Kurthen.  
 Er wurde besagt von der Kalatzschen und der Ohmischen.  
 Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock reichten die beiden Besagungen weder für eine Inhaftierung noch für eine Bestrafung aus.  
 Die Belehrung der Fakultät war gerichtet an Peter Moller – Bürger zu Prenzlau (Uckermark).
- Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S.147
- 1616 N.N. / ein Junge.  
 Der Junge beging Diebstahlhandlungen.  
 Der Rat zu Prenzlau berichtete über diesen Fall an den kurfürstlich Geheimen Rat in Berlin und bemerkte zugleich, es ließen sich des Nachts Drachen sehen, auch werde dem Vieh der Hals umgedreht usw.  
 Der Geheime Rat ermahnte die Beamten in Prenzlau zu einer ernsthaften Hinwendung zu Gott und ihn um die Abwendung solcher Strafen anzuflehen.  
 Der Geheime Rat verwies weiterhin auf die Zuständigkeit der Universität Frankfurt bei Rechtsbelehrungen zum Delikt der Zauberei.  
 An dem Jungen, der gestohlen hatte, war ein Exempel zu statuieren.
- Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:  
 Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien

in der Mark Brandenburg vom sechszehnten bis ins achtzehnte Jahrhundert,  
in: Märkische Forschungen Band 01, Berlin 1841, S. 253 – 254

- 1616 Gerde Mahnkopf.  
Sie wurde für den Tod eines Jungen nach der Taufe  
aufgrund Schadenszauber verantwortlich gemacht.  
Die Klage erhob die Mutter des toten Kindes.  
Die Beschuldigte legte unter der Folter ein Geständnis ab  
und besagte weitere Frauen.  
Gerde Mahnkopf wurde aufgrund eines Urteiles aus Stettin  
verbrannt.
- 1616 die Seph Rudowes.  
Sie wurde gefoltert, u.a. mit glühenden Zangen.  
Die Beschuldigte starb auf dem Scheiterhaufen.
- 1616 die Frau von Christoph Forck / geborene Vanselow.  
Sie wurde von mehreren Frauen besagt.  
Sie legte kein Geständnis ab und wurde aus der Haft entlassen.
- 1616 die Löhnische.  
Tod im Verfahren aufgrund Folgen der Folter.
- 1616 Frau Werband / Bäckerin.  
Sie wurde aufgrund Besagung mehrerer Frauen inhaftiert.  
Frau Werband war schwanger und wurde aus der Haft entlassen.  
Quelle Verfahren 1616 ab Gerde Mahnkopf:  
Meister, Anika:  
Hintergründe der Hexenverfolgung in Prenzlau und Umgebung.  
Prenzlau 2014 / 2015, S. 14 - 15
- 1624 Christoph Primickendorf.  
Er wurde von seiner Ehefrau der Hexerei bezichtigt  
und im Hexenturm von Prenzlau inhaftiert.  
Die Haft währte „etliche Wochen“.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
Quelle: Meister, Anika:  
Hintergründe der Hexenverfolgung in Prenzlau und Umgebung.  
Prenzlau 2014 / 2015, S. 15 – 16
- 1669 die Wendische Greta.  
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.  
Tod im Verfahren aufgrund Folgen der Folter.  
Quelle: Meister, Anika:  
Hintergründe der Hexenverfolgung in Prenzlau und Umgebung.  
Prenzlau 2014 / 2015, S. 15
- 1684 N.N. / eine Magd.  
Die Magd warf auf Geheiß ihrer Dienstherrin einen Topf Erbsen  
auf dem Kreuzweg am Friedhof entzwei,  
damit das Fieber weggehe.  
Dieser Fall von Volksmagie wurde vom Stadtgericht zu Prenzlau  
mit Tendenz der Beschwichtigung behandelt.  
Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 425 – 426
- 1684 N.N. / eine Frau.

Die Frau sah im Fieberwahn Gespenster unter der Bank hervorkriechen und verband diese Erscheinung mit nachbarlicher Hexerei.

Dieser Fall von Volksmagie wurde vom Stadtgericht zu Prenzlau mit Tendenz der Beschwichtigung behandelt.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 425 – 426

-1689 Eva Susanna Rosina / Wahrsagerin aus Stockholm.  
Weil sie den Leuten das Geld abgenommen hatte,  
wurde die Wahrsagerin in den Finkenbauer gesetzt  
und danach aus der Stadt Prenzlau verwiesen.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 425 – 426

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)